



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 19. November 2012 (23.11)
(OR. en)**

16334/12

**Interinstitutionelles Dossier:
2012/0069 (NLE)**

**WTO 372
AGRI 764
NIS 86
COEST 399
OC 650**

I/A-PUNKT-VERMERK

des Generalsekretariats des Rates

für den Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil) / Rat

Nr. Komm.dok.: 8740/12 WTO 138 AGRI 224 NIS 33 COEST 127

Betr.: Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss des Abkommens
zwischen der Europäischen Union und der Republik Moldau zum Schutz
geografischer Angaben für landwirtschaftliche Erzeugnisse und Lebensmittel
– Beschluss über den Abschluss

GEMEINSAME LEITLINIEN

Konsultationsfrist: 27. November 2012

1. Die Kommission hat dem Rat am 27. März 2012 einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Unterzeichnung des Abkommens zwischen der Europäischen Union und der Republik Moldau zum Schutz geografischer Angaben für landwirtschaftliche Erzeugnisse und Lebensmittel¹ sowie einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über dessen Abschluss vorgelegt².

¹ Dok. 8737/12 WTO 135 AGRI 221 NIS 30 COEST 124.

² Dok. 8740/12 WTO 138 AGRI 224 NIS 33 COEST 127

2. Der Rat hat am 31. Mai 2012 den Beschluss über die Unterzeichnung des Abkommens angenommen¹. Zugleich hat der Rat gemäß Artikel 218 Absatz 6 Buchstabe a Ziffer v AEUV beschlossen, den Entwurf des Beschlusses des Rates über den Abschluss des Abkommens in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokumente 8741/12 WTO 139 AGRI 225 NIS 34 COEST 128 OC 190 und 8742/12 WTO 140 AGRI 226 NIS 35 COEST 129 OC 191) dem Europäischen Parlament zur Zustimmung zuzuleiten, um den künftigen Abschluss des Abkommens vorzubereiten.
3. Entsprechend dem Beschluss des Rates über die Unterzeichnung wurde das Abkommen am 26. Juni 2012 unterzeichnet.
4. Das Europäische Parlament hat dem Abschluss des Abkommens am 25. Oktober 2012 zugestimmt.
5. Der Entwurf des Beschlusses des Rates über den Abschluss des Abkommens wurde vom Ausschuss für Handelspolitik (Stellvertreter) am 16. November 2012 gebilligt.
6. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, dem Rat zu empfehlen, den Entwurf des Beschlusses des Rates über den Abschluss des Abkommens in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung der Dokumente 8741/12 WTO 139 AGRI 225 NIS 34 COEST 128 OC 190 und 8742/12 WTO 140 AGRI 226 NIS 35 COEST 129 OC 191 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt anzunehmen.

¹ Veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union (ABl. L 147 vom 7.6.2012, S. 1).